

Die Anfänge der Herren von Sax und Misox

Autor(en): **Gabathuler, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2009)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Anfänge der Herren von Sax und Misox

Heinz Gabathuler

Das Erscheinen der Herren von Sax in den rätischen Quellen des 12. Jahrhunderts hat etwas Zufälliges an sich, nicht nur was die Überlieferung, sondern auch was den jeweiligen Anlass betrifft. Die Saxer werden nur gerade in drei Urkunden vor 1200 in einem rätischen Zusammenhang erwähnt: 1137/39 war der älteste Saxer, Eberhard, im Auftrag der süddeutschen Grafen von Gammeringen in Chur; 1160 war der zweite Saxer, Reinger, ein Zeuge des Freiherrn Ulrich von Tarasp an einem unbekanntem Ort, und 1194 war der bedeutendste Saxer, Heinrich II., im Gefolge des Stauferkaisers in Chur. Bei keinem dieser drei Anlässe zeigen die Herren von Sax eine Beziehung zum rätischen Raum, weder eine verwandtschaftliche zum rätischen Adel, noch eine herrschaftliche zu rätischen Gütern oder Rechten. Trotzdem besaßen sie um 1206 die Herrschaft Sax, um 1213 die Vogteien der Klöster Pfäfers und Disentis, um 1219 die Herrschaft Misox. Mit Heinrich II. gaben die Saxer also einen eindrücklichen Einstand in Churrätien und gehörten als Freiherren zum rätischen Adel.

Schwäbische Edelfreie

Die Anfänge sind beim dritten Saxer, Albert, zu suchen, obwohl er zu Lebzeiten nicht mit Churrätien in Verbindung zu bringen ist. Auf ihn können aber alle älteren Saxer bezogen, von ihm können alle jüngeren Saxer abgeleitet, und über ihn kann eine Herkunft aus dem süddeutschen Raum nachgewiesen werden. Albert war 1188¹ im Gefolge des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen beim Bischof von Speyer, als einer von vier pfalzgräflichen Zeugen eines Gütertausches. Zum Tauschgeschäft stellte der Bischof zwei Urkunden aus, die übereinstimmende Zeugenreihen, aber unterschiedliche Schreibweisen von Orts- und Personennamen enthalten. So wird der Saxer in der ersten Urkunde als Albert *de Saas*, in der zweiten als *de Sackis* bezeichnet. Diese Namensformen zeigen die Schwierigkeit der Schreiber, einen deutschen Namen in einer lateinischen Urkunde wiederzugeben. Zudem dürfte das Doppel-A in der ersten Form ein Verschrieb sein, der für *Sas* oder *Sacs* stehen könnte. Beide Schreibweisen zeigen aber vor allem, dass eine Ableitung des Namens Sax vom lateinischen Wort *saccus* für

Sack ebensowenig wie vom Wort *saxum* für Fels zutreffen kann. In beiden Fällen hätten die Lateinkenntnisse der bischöflichen Schreiber ausgereicht, um den Saxer Namen mit Albert *de Sacco* oder *de Saxo* anführen zu können.

Auf die Herkunft des Namens weist nur das Schluss-S, das mit einer Ausnahme in allen frühen Saxer Namen auftaucht: *Sacches* zu 1160 in einer gleichzeitigen Aufzeichnung des Klosters Marienberg; *Saas* und *Sackis* zu 1188 in den beiden Originalen des Bistums Speyer; *Saccis* zu 1194 in einem Original des Klosters St.Luzi; *Saxis* zu 1200 in einer Abschrift und *Saches* zu 1210 in zwei Originalen des Klosters Churwalden; schliesslich *Sacco* zu 1137/39 in drei Abschriften des 15. Jahrhunderts von Zuoz. Weil die späten Zuozer Abschriften für das 12. Jahrhundert eine unmögliche Schreibweise enthalten, muss der Name von einem deutschen Wort *Sas*, *Sachs* oder *Sacks* abgeleitet werden. Den analogen Einschub eines Vokals vor dem Schluss-S zeigt eine der Churwaldner Urkunden: Wie der Burgname Sax mit *Saches* wird auch der Ortsname Gams mit *Chames* wiedergegeben. Im Totenbuch des Klosters St.Gallen sind bis 1220 vier Saxer als *Saxis*, *Saxh* und *Sax*, im Totenbuch der Churer Kirche bis 1227 zwei Saxer als *Sags*, *Saxes* und *Saccho* verzeichnet, und 1213 erscheinen *Sacco*, 1219 *Sax*, 1221 *Saxo* in drei Urkunden der königlichen Kanzlei. Die Namensgeschichte deutet also auf eine frühe Form *Sachs*, die später in St.Gallen zu *Sax* latinisiert und in Churrätien zu *Sacco* romanisiert wurde. Dabei ist die Namensform *Sacco* eine naheliegende Romanisierung, weil in Oberitalien de Sacco ein verbreiteter Familienname war.

In den beiden Urkunden des Bischofs von Speyer werden die vier Zeugen als pfalzgräfliche Männer (*homines comitis palatini*) oder als freie Männer (*homines liberi*) bezeichnet. Zu ihnen gehörten auch Albert von Metzingen, Walter von Jettenburg und Swiger von Eichheim. Der Saxer erscheint in keiner Urkunde mehr, seine drei Mitzeugen aber treten zwischen 1181 und 1192² einzeln oder gemeinsam in acht weiteren Urkunden auf. Viermal sind sie wieder Zeugen für den Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen und werden unter den Edelfreien (*de liberis*) von den tübingschen Dienstleuten (*de ministerialibus*) getrennt aufgelistet. Ihre Edelfreiheit bestätigen auch drei Auftritte mit den schwäbischen Grafen für Kaiser Friedrich Barbarossa und dessen Söhne, die Herzoge Friedrich und Konrad von Schwaben. Zu diesem schwäbischen Adel, zu den Edelfreien ohne Grafenamt und Grafenrechte, zählte auch der Saxer, dessen Nachkommen in Churrätien also dem gleichen Stand angehörten wie die

Freiherren von Vaz und Sagogn. Alberts Auftritt als Tübinger Zeuge in Speyer ist für die Saxer Herren der einzige Beleg aus dem süddeutschen Raum.

Der älteste Saxer, Eberhard, ist durch seinen Eintrag im Totenbuch des Klosters St.Gallen an einem 9. Juni (*Eberhardi de Saxis l.*) belegt. Dieser Eintrag kann nicht erst den jüngeren Eberhard II. betreffen, dem 1210 eine Jahrzeit im Kloster Churwalden gestiftet wurde. Der ältere Eberhard (*de Sacco*) war 1137/39³ in Chur als Prokurator der Grafen von Gammertingen, die ihren Besitz im Oberengadin dem Churer Bischof überliessen. Bei diesem Anlass waren weder die Grafen, noch der Bischof anwesend, denn der Saxer hatte eine Vollmacht, den Gammertinger Besitz an Graf Rudolf von Bregenz zu übertragen, den Vogt des Bistums Chur. Als Zeugen traten erstmals mehrere rätische Edelfreie und spätere Freiherren auf: Kuno von Sagogn, Reinhard und Walter von Pitäsch, Lütfried von Belmont, Hugo und Heinrich von Castrisch. Obwohl Eberhard in den schriftlichen Quellen nur bei dieser Güterübertragung in Churrätien erscheint, muss auch er ein schwäbischer Edelfreier gewesen sein und dürfte auch er den Namen *Sas* oder *Sackis* getragen haben. Diese Annahmen werden gestützt von der Gammertinger Vollmacht, die ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzte, und vom St.Galler Totenbuch, wo *Saxis* wohl als *Sacksis* oder *Sagsis* zu lesen ist.

Falls Name, Stand und Herkunft zutreffen, ist der Saxer Eberhard vielleicht unter den Wohltätern des Klosters Reichenbach zu finden, eines Hirsauer Priorats an der Murg im nördlichen Schwarzwald. Laut Reichenbacher Schenkungsbuch 1138/52⁴ übergaben der Freigeborene (*ingenuus homo*) Eberhard von Sasbach (*nomine Eberhardus de Sasbach*) und seine Gattin Heilwig (*cum uxore sua, nomine Eligga*) ihr Gut (*predium suum*) im Dorf Sasbach (*in eadem villa Sasbach*) und ein anderes Gut in Stutzheim (*aliud in Stozsisheim*) mit Eigenleuten beiderlei Geschlechtes (*cum mancipiis utriusque sexus*). Und Heilwig (*predicta Eiligga*) übergab durch die Hand ihres Gatten Eberhard (*per manum mariti sui Eberhardi*) auch ihr Eigengut in Dürnheim (*quod habuit in Durreheim*) von zwei Huben (*scilicet duas hobas*). Die Datierung des Schenkungsbuches entspricht der Lebenszeit des Saxers Eberhard, und dessen Edelfreiheit entspricht der freien Geburt des Reichenbacher Schenkers Eberhard. Vor allem aber entspricht die Ableitung des Namens von *Sas* oder *Sachs* dem Namen des Ortes Sasbach, der am gleichnamigen *Sahsbach* liegt: *Sas* oder *Sahs* war also der Name erst eines Baches, dann eines Dorfes in der Ortenau südlich von Baden-Baden.

Die Nachträge im Schenkungsbuch zeigen auch Verbindungen zum adligen Umfeld, das später den Saxer Albert umgab. Pfalzgraf Rudolf von Tübingen (*Rudolfus, dei gratia id quod sum*) grenzte seinen Schwarzwald Forst (*partem Nigre Silve me atinentem*) vom Reichenbacher Klosterwald ab und nannte den Sasbach, der in die Murg mündet (*Sahsbach, que Murgam influ-it*), als eine der Grenzlinien. Zwei der Tübinger Zeugen werden ebenfalls im Schenkungsbuch erwähnt: Walter von Jettenburg als Zeuge einer Schenkung, und Albert als Schenker einer Hube in Metzgingen. Auch in Gammertingen besass Reichenbach ein Gut, und mehrere Klosterhuben lagen an zwei Sachsenheim genannten Orten (*in duobus Sahsenheim*). Die Schreibweise *Sahsenheim* bestätigt, das *Sahs* als *Sachs* gelesen werden kann. Der *Sachs* aber – althochdeutsch *sas* und mittelhochdeutsch *sahs* – war das germanische Schwert, und *Sas* hiess in der altdeutschen Dichtung das Schwert des sagenhaften Helden Dietrich von Bern, des ostgotischen Königs Theoderich des Grossen. Nicht zu *Sachs* geworden ist das Dorf Sasbach in der Ortenau am westlichen Rand des Schwarzwaldes. Hier stiess der Tübinger Forst an den Reichenbacher Wald und lag das Schenkungsgut Eberhards und seiner Frau Heilwig.

Die Ortenau befand sich in einer Grenzlage und kam erst spät zum Herzogtum Schwaben. Sie hatte zum Herzogtum Elsass gehört und blieb auch als schwäbische Grafschaft beim elsässischen Bistum Strassburg. Ein älteres Sasbach ist als karolingisches Reichsgut belegt und liegt nördlich vom Kaiserstuhl am Rhein. Ihrer Randlage verdanken beide Sasbach den Namen, denn sie lagen an der Grenze zur frühmittelalterlichen Sasonia, zur mittellateinischen Alsacia, deren Namen auf eine Gegend mit deutsch sprechender Bevölkerung hinweisen. Im elsässischen Stutzheim lag das zweite Schenkungsgut des Reichenbacher Wohltäters Eberhard, der beidseits des Rheines über Eigenbesitz verfügte. Das Eigengut seiner Frau Heilwig aber lag wahrscheinlich in Dürnheim bei Ehingen, also schon mitten im schwäbischen Herzogtum. Eine Herkunft aus dem Schwarzwald lässt sich zwar nur vermuten, aber die Herren von Sax waren im 12. Jahrhundert schwäbische Edelfreie und hatten vielleicht eigene Güter in der Ortenau und im Elsass, wo ihr Name in seiner ältesten Form *Sas* entstanden sein könnte. Und mit Judith, der Tochter des Herzogs Berthold von Zähringen und Frau des Grafen Ulrich von Gammertingen, könnten sie nach Schwaben gelangt sein.

St.Galler Klosterherren

Auch der zweite Saxer, Reinger, ist durch seinen Eintrag im St.Galler Totenbuch an einem 23. April als Saxer Vorfahre gesichert (*Regingeri de Saxh l.*). Reinger (*de Sacches*) war 1160⁵ ein Zeuge für den Freiherrn Ulrich von Tarasp bei dessen Schenkung an das Bistum Chur. In der Zeugenreihe erscheint er nach den Freiherren Walter von Vaz, Heinrich von Rhäzüns, Kuno von Sagon und Walter von Löwenberg zwischen Albert und Konrad von Castrisch. Reinger gehörte aber nicht zum rätschen Adel, sondern mit Friedrich von Matsch zum Tarasper Gefolge, wofür es zwei Hinweise gibt. Eine Spur führt zu den Gammertinger Grafen: Udelhild von Gammertingen war mit dem Markgrafen Heinrich von Ronsberg, Ulrich von Tarasp mit Uta von Ronsberg verheiratet, und Utas Bruder Albert von Ronsberg war der erste Abt des Tarasper Klosters Marienberg bei Mals im Vinschgau. Die zweite Spur führt zur Tübinger Gefolgschaft in Speyer, denn die Tochter des Saxer Mitzeugen Walter von Jettenburg war Elisabeth von Frickingen, und mit einem Frickinginger war wahrscheinlich auch Heilwig verheiratet, eine Nichte Ulrichs von Tarasp. Die Herren von Frickingen stammten vom Bodensee, besaßen aber die Burg Steinsberg bei Ardez im Engadin und mehrere Güter im Etschtal. Der Auftritt Reingers in Churrätien lässt sich also mit gräflichen und edelfreien Beziehungen begründen, die ihn zu einem schwäbischen Adligen aus dem Bodenseeraum machen.

Die Tarasper Schenkung dürfte in Chur stattgefunden haben; es ist nicht anzunehmen, dass Bischof, Propst, Dekan und weitere Domherren (*et ceteri fratres eorum*) zusammen mit fast dem gesamten rätschen Adel, den meisten bischöflichen Ministerialen und ihrem ganzen Gefolge ins Unterengadin geritten wären. Die beiden Zeugen Kuno von Sagon und Walter von Löwenberg, der sich früher wahrscheinlich von Pitasch nannte, können bereits Zeugen des Gammertinger Prokurators Eberhard gewesen sein. Deshalb können auch Eberhard I. und Reinger der gleichen Generation angehört haben und gegen Ende des 12. Jahrhunderts als Brüder ins St.Galler Totenbuch eingetragen worden sein. Dass Reinger zur folgenden Generation gehörte, also ein Bruder Alberts und damit ein Onkel aller Saxer Nachkommen war, ist unwahrscheinlich, weil sein Vorname in der ganzen Saxer Genealogie nie wieder auftaucht. In den schriftlichen Quellen erscheinen auch keine eigenen Nachkommen, und auf einen Namenswechsel gibt es ebenfalls keine Hinweise. Immerhin war ein Reinher von Schleis bei Mals 1164⁶ ebenfalls ein Zeuge Ulrichs von Tarasp:

Wegen der Seltenheit seines Namens kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass – wie die Frickinger im Engadin – ein Saxer im Vinschgau sesshaft wurde.

Ein Bruder Alberts war Heinrich, 1193⁷ Dekan im Kloster St.Gallen, und ein Sohn Alberts war Ulrich, 1204⁸ Abt des St.Galler Klosters. Diese beiden Saxer schufen die Grundlage, auf welcher Alberts Sohn Heinrich II. in Churrätien seine beiden Herrschaften Sax und Misox aufbauen konnte. Das Auftreten der Saxer in St.Gallen lässt sich wieder auf die Gammertinger Grafen zurückführen, weil Ulrich von Gammertingen bis zu seinem Tod nach 1165 der St.Galler Klostervogt war. Dekan Heinrich kam vielleicht schon unter der Gammertinger Vogtei nach St.Gallen, denn die älteren Saxer Brüder Albert und Heinrich I. dürften um 1140/45, die jüngeren Brüder Heinrich II. und Ulrich um 1170/75 geboren sein. Nach dem Tod Ulrichs von Gammertingen kaufte Graf Rudolf von Pfullendorf die St.Galler Vogtei für 300 Silbermark, und nach dessen Tod 1181 ging sie als Erbschaft an den Stauferkaiser Friedrich Barbarossa. Der Pfullendorfer Graf hatte schon die Erbschaft der Bregenzer Grafen mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen angetreten. Dessen älterer Sohn Rudolf erhielt die Pfalzgrafenwürde mit dem Tübinger Besitz, der jüngere Sohn Hugo übernahm die Grafschaften Bregenz und Unterrätien als erster Graf von Montfort. Offenbar haben diese Herrschaftsverhältnisse den Saxern ihren Weg in den südlichen Bodenseeraum gewiesen.

In St.Gallen übten Heinrich I. und Ulrich eine eigentliche Klosterherrschaft aus und bestimmten bis zum Tod Abt Ulrichs 1220 die Klosterpolitik im Interesse der Staufer. In der Klostergeschichte werden vor allem die weitgehende Reorganisation der Klosterverwaltung und die umfassende Renovation der Klosteranlage hervorgehoben. Damit bewiesen beide Saxer ein grosses Durchsetzungsvermögen, das sie auch im eigenen und im familialen Interesse einsetzten. Abt Ulrich wurde 1207⁹ vom Stauferkönig Philipp in den Stand eines Reichsfürsten erhoben, und Dekan Heinrich baute sich im St.Galler Klosterhof ein eigenes Haus. Diesem Beispiel folgte auch der St.Galler Probst Heinrich von Eichheim, der vielleicht ein Bruder des Tübinger Zeugen Swiger von Eichheim war. Dass gleich zwei Edelfreie aus dem tübingerischen Umfeld die wichtigsten Klosterämter besetzten, nimmt der Saxer Wanderung von Schwaben nach St.Gallen seine Besonderheit. Anders als die Grafen waren die Edelfreien nicht an ein Grafenamt oder an einen Grafensitz gebunden: Deshalb erstaunt es nicht, dass die wenigen urkundlich belegten Auftritte und die

vermuteten Beziehungen der drei ältesten Saxer von Speyer über Elsass, Ortenau, Tübingen, Gammertingen bis nach Chur und in den Vinschgau reichen.

Die Saxer nutzten ihre Klostermacht auch im Familieninteresse und bauten um 1200 ihre erste Herrschaft in Sax auf. Sie entstand nördlich des Einsiedler Klosterbesitzes von Grabs und Gams in einem Sennwald genannten Reichsforst, muss also die Unterstützung der Stauer gehabt haben. Die Lage der Herrschaft entsprach sowohl st.gallischem als auch staufischem Interesse, denn sie schützte den Zugang von Unterrätien ins Appenzeller Klostergebiet und den Durchgang durch das Alpenrheintal vom Walgau ins Toggenburg. 1206/07 versuchte der unterrätische Graf Hugo von Montfort die neue Burg Sax zu zerstören, wurde aber von Abt Ulrich und der St.Galler Klostermannschaft daran gehindert. Diese Auseinandersetzung zeigt, dass die Saxer als St.Galler Klosterherren eine regionale Macht darstellten und für die staufische Alpenpasspolitik von Bedeutung sein mussten. Nach der Ermordung König Philipps 1208 versuchte Abt Ulrich, seinem Bruder Heinrich II. die St.Galler Klostersvogtei zu übertragen. Dies misslang, denn 1209 übernahm der Welfenkönig Otto die St.Galler Vogtei und entschädigte Heinrich mit dem Kloster Pfäfers. Der Saxer erhielt die Pfäferser Vogtei als Reichspfand im Wert von 300 Mark, also dem gleichen Betrag, den Rudolf von Pfullendorf für die St.Galler Vogtei bezahlt hatte.

Die grosse Zeit der Saxer kam 1212, als der Stauer Friedrich von Italien nach Deutschland zog, denn sein Weg führte von Verona durch den Vinschgau und das Engadin nach Chur und über Altstätten und St.Gallen nach Konstanz. Das Geleit in Oberrätien erhielt Friedrich wohl vom Vinschgauer Freiherrn Eginio von Matsch und vom Churer Bischof Arnold von Matsch; durch Unterrätien geleiteten ihn die Saxer Brüder Heinrich II. und Ulrich. 1213¹⁰ waren beide beim Stauferkönig in Konstanz, unter anderen mit Rudolf von Tübingen, dem Auftraggeber ihres Vaters Albert in Speyer und Bruder ihres Montforter Gegners Hugo. Diese Jahre dürften für die Saxer Herrschaftsbildung entscheidend gewesen sein, denn Heinrich II. besass 1213¹¹ auch die Reichsvogtei des Klosters Disentis und änderte 1219¹² die kirchlichen Verhältnisse im Misox durch die Einrichtung eines Kollegiatstiftes in San Vitore. Mit den Herrschaften Sax und Misox, den Klostersvogteien Pfäfers und Disentis war für die Stauer ein gesicherter Notweg durch die Alpen entstanden, falls ihnen wie 1212 der übliche Kaiserweg vom Trentino über den Brenner nach Bayern versperrt sein sollte. Bei Kaiser Friedrich II. hielt sich Abt Ulrich immer wieder

und manchmal während Monaten auf: 1219¹³ war er gemeinsam mit Heinrich II. am Hof in Haguenau, und 1220¹⁴ besuchte er den Hof in Nürnberg, um sich für seinen Bruder einzusetzen.

Rätische Freiherren

Heinrich II. (*de Saccis*) war schon 1194¹⁵ in Chur ein Zeuge des Kaisers Heinrich VI. bei der Schenkung der Kirche Bendern an das Kloster St.Luzi. In der Zeugenreihe steht er zwischen den Freiherren Rudolf von Sagogn, Rudolf von Vaz und den Ministerialen Heinrich von Aspermont, Konrad von Masein und Ulrich von Juvalt. Als Sohn eines schwäbischen Edelfreien war der Saxer gleichen Standes wie die älteren rätischen Freiherren, die Söhne der Tarasper Zeugen Walter von Vaz und Kuno von Sagogn. Bei diesem Anlass zeigt sich eine erste Beziehung zur Herrschaft Sax, denn an das Kirchspiel Bendern grenzte westlich vom Rhein der Sennwalder Reichsforst. Vielleicht überliess der Stauferkaiser diesen Forst den Saxern zur selben Zeit wie die Kirche Bendern dem Kloster St.Luzi. Und vielleicht erhielten die Saxer gleichzeitig auch die Reichsvogtei über den benachbarten Besitz des Klosters Einsiedeln in Grabs und Gams als wirtschaftliche Grundlage ihrer Herrschaft. Dann wäre die Herrschaft Sax zwischen dem Kaiserbesuch in Chur 1194 und dem versuchten Burgenbruch des Montforter Grafen 1206/07 auf Rodungsland, also auf Eigengut nach Kolonistenrecht, aufgebaut worden. Auf Einsiedler Vogteirechte weist aber nur, dass unter Heinrichs Enkeln der Einsiedler Besitz zwischen den Herren von Sax und den Grafen von Werdenberg aufgeteilt wurde.

Die Entstehung der Herrschaft Misox bleibt unbekannt, denn vor der kirchlichen Neuordnung nennt keine schriftliche Quelle einen Saxer Besitz. 1219 verfügte Heinrich II. aber über Herrschaftsrechte, die nicht nur von einer staufischen Belehnung stammen können, sondern auch auf Eigengut beruhen müssen. Drei Misoxer Kirchen waren von seinen Vorfahren (*antecessores*) auf eigenen Gütern (*supra eorum alodiis*) errichtet worden. Falls mit Vorfahren nicht nur Rechtsvorgänger, sondern tatsächlich Verwandte gemeint sind, können diese nur die Vorfahren einer Saxer Gattin gewesen sein. Beim Prozess 1224¹⁶ zwischen Heinrich II. und dem Mailänder Domkapitel nannte Guido von Torre, ein Sohn des früheren Reichsvogtes in der Grafschaft Blenio, den Saxer seinen Verwandten. Die Bezeichnung des Torre als *patruus* und des Saxers als *nepos* kann nur als Vetterschaft ge-



Burg Mesocco. Die Anlage wurde wahrscheinlich erst nach 1251 erweitert und zum Sitz Alberts III. von Sax-Mesocco, wo 1273/74 die Walsen im Rheinwald ihren Vasalleneid ablegten (Foto: Riccardo Fasani, Mesocco).

deutet werden, denn beide gehörten der gleichen Generation an. Auch wenn diese Verwandtschaft nicht zu bestreiten ist, kann der über 50-jährige Heinrich kein Torre-Neffe, Guido nicht sein Onkel väterlicherseits gewesen sein. Die Verwandtschaft muss auf Guidos Vater Alcherio von Torre zurückgeführt werden, und die Saxer Gattin muss nicht selbst eine Torre, sondern kann auch die Tochter einer Torre-Schwester gewesen sein. Falls eine solche Vetterschaft zutrifft, dann heiratete Heinrich eine Misoixer Erbtöchter, die mütterlicherseits von den Torre im Blenio-tal abstammte.

Einen Hinweis auf eine Misoixer Herrschaft bietet ein Alpstreit 1203¹⁷: Ein Edelfreier Manfred (*dominus Manfredus de Crimelo*) bürgte einerseits für sich und andererseits für die Gemeinde Mesocco (*pro se et a parte totius cumuni de Mesoco*), die mit der Gemeinde Chiavenna Alpgrenzen bereinigte. Beteiligt waren auch eine Edelfreie Sofia (*domina Sofia de Andersia*), ihr Dienstmann (*ministralis*) und ein Richter (*iudex*), was auf eine herrschaftliche Struktur hindeutet. Manfred von (Mesocco-)Crimei und Sofia von (Mesocco-)Andergia sind die urkundlich frühesten Misoixer Herrschaftsträger, und zu Manfreds Herrschaft dürfte die Alp gehört haben, die von seiner Gemeinde genutzt wurde. Vielleicht war er ein Nachkomme jenes Eberhard von Mesocco aus dem 12. Jahrhundert, der im Churer Totenbuch an einem 29. Januar

verzeichnet ist (*Eberardus de Mesauco*). Die deutschen Vornamen der beiden Misoxer Herren entsprechen jedenfalls der Behauptung in einer – allerdings späteren und gefälschten – Urkunde des Bistums Como zu 1026¹⁸, wonach die Grafschaft Misox (*comitatum Mesaucinum*) einst im Besitz eines Deutschen gewesen sei (*quidam Teutonicus olim tenebat*). Heinrich II. könnte also die Misoxer Reichsvogtei von den Staufern und die Misoxer Eigen Güter durch eine Erbheirat erhalten haben.

Eine Beziehung der Saxer zu den Torre zeigt sich auch im Hochstift Chur, wo Reinher von Torre der Nachfolger des abgesetzten Churer Bischofs wurde. Sein Zeuge war 1200¹⁹ Ulrich (*de Saxis*), der wahrscheinlich als Domherr im Churer Totenbuch an einem 1. September verzeichnet ist (*Uodalricus de Sags/Saxes huius ecclesie can.*). Für die Absetzung des Bischofs sorgten 1194²⁰ auch die Domherren Ulrich (*Uldericus*) und Reinher (*Ranerus*), die vielleicht mit dem Saxer und dem Torre identisch sind. Weil der Saxer nicht zur Generation des St.Galler Abtes Ulrich gehören kann, könnte er ein Bruder des Dekans Heinrich und Alberts I. gewesen sein. Ein zweiter Ulrich (*de Saches*) war als Churer Domprobst 1210²¹ in St.Gallen ein Zeuge beim verwandten Abt Ulrich und wurde am 30. Mai 1227 im Churer Totenbuch (*Ulr. de Saccho ppos. Curiensis*) verzeichnet. Es gab also drei Saxer namens Ulrich, bevor – nach der bisherigen Genealogie – Ulrich III. als jüngster Enkel Heinrichs II. erscheint. Weil die drei Ulriche drei verschiedenen Generationen angehört haben müssen, war der Domprobst vielleicht ein Sohn Heinrichs II. und Alberts II. Bruder; ihre überlieferten Lebensdaten von 1210 bis 1227/28 stimmen auffällig überein. Die Häufigkeit des Namens Ulrich in der ganzen Saxer Genealogie verweist noch einmal auf die Grafen von Gammertingen: Es gibt keine einzige Saxer Generation bis ins 17. Jahrhundert, in der nicht als Erst- oder als Zweitname der Gammertinger Hauptname Ulrich auftaucht.

Heinrich II. stiftete 1210²² auf seiner Burg (*in castro Saches*) mit seinem Sohn Albert II. eine Jahrzeit für seinen Vater Albert I. und seinen sonst unbekanntem Bruder Eberhard II. im Kloster Churwalden. Beide sind nicht im Totenbuch von St.Gallen verzeichnet, obwohl sie Vater und Bruder des Abtes Ulrich, Bruder und Neffe des Dekans Heinrich gewesen waren. Dies zeigt, dass auch die Gedenkstätte an die Saxer Vorfahren von St.Gallen nach Chur rätien gewandert war. Nach Eberhard I. und Reinger sind ausser den beiden Saxer Klosterherren an einem 6. Februar (*Heinricus de Sax dec.*) und an einem 23. September (*Et Uolrici de Sax abbatis benignissimi*) keine Saxer mehr im St.Galler Totenbuch zu finden.

Die Grablege für Heinrich II. und Albert II. befand sich vermutlich in der Eigenkirche Sax, deren Pfarrherren wohl illegitime Saxer waren: 1236²³ der Domherr Hermann und nach 1250²⁴ der Kirchherr (*rector*) Heinrich. Dessen Mutter, die illegitime Saxer Tochter Guta (*Guotam filiam meam*), wurde 1236 als Leibeigene (*iure proprietatis*) dem Kloster St.Gallen geschenkt. Nach dieser Schenkung muss Heinrich II. – entgegen der bisherigen Genealogie – bald gestorben sein, denn 1239²⁵ werden bereits seine Enkel als Misoxer Herren genannt. Sein Tod beendete die jahrzehntelange Beziehung zu den Staufern und liess die Saxer Enkel zu Gegnern Kaiser Friedrichs II. werden. Dies zeigen auch die beiden ältesten Saxer Siegel: Heinrich II. führte 1236 noch Löwe und Adler im geteilten Schild, Heinrich III. 1257 zwei Sterne im gespaltenen Schild.

Nach der Churwaldner Stiftung erscheint Albert II. in Churrätien nur noch 1228²⁶ mit seinem Vater als Pfäferser Klostervogt. Zwar befreite Kaiser Friedrich II. 1221²⁷ das Kloster Pfäfers von jeder Reichsvogtei (*ab omni iurisdictione patronatus advocatie*) und erwähnte besonders die Saxer Vögte (*specialiter autem ab Henrico de Saxo et Alberto filio suo*). Aber diese Befreiung wurde nicht vollzogen, wohl weil die Vogtei Pfäfers gar kein Reichslehen, sondern seit 1209 ein Reichspfand war. Auf eine Entfremdung zwischen Saxern und Staufern darf noch nicht geschlossen werden, denn Albert II. hielt sich zwischen 1221 und 1223²⁸ am Kaiserhof in Italien auf. Und 1224 ernannte der Stauferkaiser den Bischof von Como, einen Gegner Mailands, zum Richter im Prozess zwischen den Saxern und dem Mailänder Domkapitel um die Herrschaft im Bleniotal und in der Leventina. Offenbar beanspruchte Heinrich II. in beiden Tälern noch staufische Reichsrechte, die seit dem Tod Kaiser Friedrich Barbarossas und des Vogtes Alcherio von Torre wieder an das Domkapitel Mailand gefallen waren. Seine Ansprüche wurden anscheinend geschützt, denn noch 1270²⁹ konnten seine Enkel Reichsrechte (*privilegiorum imperii*) für 800 Pfund an die beiden Talschaften (*comunia Belegni et Leventine*) verkaufen.

Albert II. starb vor seinem Vater, der 1235³⁰ mit seinem Enkel Heinrich (*fili filii sui*) einen Zehntstreit schlichtete. Nach einer Erzählung im Liber aureus erhielt Heinrich III., als einziger volljähriger Enkel, um 1240³¹ die Vogtei Pfäfers, und 1244³² war er Mailänder Capitaneus in Bellinzona. Der Eroberer von Bellinzona kann nicht mehr der staufisch gesinnte und schon über 70-jährige Heinrich II. gewesen sein, und die Übertragung der Pfäferser Vogtei an den Enkel setzt nicht nur den Tod des Vaters,

sondern auch des Grossvaters voraus. Eine antistaufische Haltung zeigt sich erstmals 1237/38³³, als der Saxer Domherr Hermann bei der Churer Domprobstwahl den propäpstlichen Kandidaten unterstützte. Um 1240 dürfte Kaiser Friedrich II. auch die Vogtei Disentis an den Grafen Rudolf von Rapperswil, einen Vazer Freiherrn, übertragen haben, der aber nur als Vogt im Urserental belegt ist. Die Saxer Enkel mussten jedenfalls ihre Erbschaft ohne Disentis teilen: Heinrich III. erhielt die Herrschaft Misox, Albert III. die Vogtei Pfäfers und Ulrich III. die Herrschaft Sax. Auch diese Aufteilung wird im Liber aureus nacherzählt und bestätigte sich 1257³⁴: Albert verkaufte als alleiniger Besitzer die Klostervogtei an den Pfäferser Abt für 300 Mark, den vom Welfenkönig Otto festgelegten Pfandwert, mit dem Einverständnis der Brüder Heinrich von Calanca und Ulrich von Sax (*H. miles de Clanx, Uol. suus frater de Sax*).

Herren von Sax, Calanca und Mesocco

Die Bezeichnung *Clanx* wird auf die Burg Appenzell bezogen, und deshalb wird auch eine Saxer Teilvogtei im Appenzeller Klostergebiet behauptet. Beides ist aber unhaltbar: Eine St.Galler Vogtei besaßen die Saxer nach der Abfindung mit Pfäfers 1209 nie mehr – und die Appenzeller Burg hiess nie *Clanx*. Diese Namensform ist eine Ableitung von Calanca: 1253³⁵ traten Heinrich III. und Albert III. in der Burg Calanca (*in castro de Calancha*) als Misoxer Gerichtsherren auf; 1270³⁶ wirkte in Chur ein Richter von Calanca (*de Klankes*); 1286³⁷ wurden in Chur die Freiherren von Calanca (*dominis de Clanxis*) genannt. Der Burgname bereitete offenbar im 13. Jahrhundert den Churer Schreibern die gleichen Schwierigkeiten wie ihren Vorgängern im 12. Jahrhundert die älteste Saxer Namensform. Die Schreibweise *Clanx* wurde im Liber aureus und in Pfäferser Fälschungen übernommen; die Lokalisierung von *Clanx* in Appenzell stammt aus dem Kommentar von Aegidius Tschudi zu gefälschten Pfäferser Urkunden 1253 und 1276³⁸. Noch 1279³⁹ – allerdings nach einer Aufzeichnung um 1500 – nannte sich Heinrich III. von Calanca (*de Sacco de Chalanca*), als er mit seinen Neffen nach dem Tod ihres Vaters Albert einen Teilungsvertrag schloss. Offensichtlich sass Heinrich auf der Burg Calanca, sein Bruder Albert nach dem Verkauf der Pfäferser Vogtei auf der Burg Mesocco. Hier (*in castro de Mesoch*) nahm 1273/74⁴⁰ Albert III. den Vasalleneid der Walser im Rheinwald entgegen.



Sta. Maria in Calanca.
Die in Appenzell vermutete Burg war von 1253 bis 1279 Sitz Heinrichs III. von Sax-Calanca und wurde nach französischem Vorbild mit einem Donjon versehen (Foto in: Otto P. Clavadetscher, Werner Meyer. Das Burgenbuch von Graubünden. Zürich, Schwäbisch Hall 1984, S. 245).

Die im Liber aureus erzählte Teilung war eine Zuteilung von Herrschaftssitzen: Calanca an Heinrich, die Pfäferser Burg Wartenstein an Albert, Sax an Ulrich. Dass sich Albert III. noch 1257 von Sax (*nobilis dictus de Sax*) nannte, schliesst eine frühe Teilherrschaft im Misox eher aus. Zwischen 1219 und 1248 trat ein Heinrich als Saxer Vogt (*avocatus de Mesoco*), 1247 und 1248⁴¹ ein Konrad als Saxer Amtmann (*castaldo domini Henrici de Sacho*) auf. Offenbar setzten die Saxer in Mesocco eigene Amtsleute ein, bis Albert seinen Herrschaftssitz ins Misox verlegte. Dies dürfte nach 1251⁴² geschehen sein, als Albert ein Darlehen von 1500 Pfund aufnahm und eine derart hohe Summe wohl auch für den Ausbau seiner Misoxer Burg benötigte. Diese Schuld war 1280⁴³ noch nicht abgetragen, als sich die Gemeinde Mesocco zur Teilzahlung von 380 Pfund verpflichtete. 1265⁴⁴ wurde die Gemeinde von einem Sindicus Kaspar (*actor comunis de Misocho*) vertreten, der als bevollmächtigter Gesandter (*procurator et noncius*) eine Alp verkaufte. Als Misoxer Gerichtsherr bürgte Heinrich III. für die Sicherheit der Käufer, wie 60 Jahre früher Manfred von Mesocco der Gemeinde Chiavenna eine Bürgschaft gegeben hatte.

Die Brüder Heinrich und Albert traten 1253 gemeinsam (*comitibus et vicecomitibus vallis Mesonçine*) vor dem Misoxer Gericht auf (*in plenis placitibus de Grono*). Die Lage der Gerichtsstätte in Grono und des Kollegiatstiftes in San Vittore unterstützt die Annahme, dass der Saxer Hauptsitz auf der nahen Burg Calanca war, bevor Alberts Söhne Mesocco zum bedeutenderen Sitz machten. Vielleicht verfügte um 1200 Heinrich II. erst über eine Herrschaft Calanca, bevor er eine Misoxer Erbschaft antreten und 1219 die kirchlichen Verhältnisse ändern konnte. Falls nicht nur die Saxer, sondern auch die Misoxer Herrschaft im staufischen Interesse und mit staufischer Unterstützung entstand, dann ist die Lage der ersten Saxer Burg am Talausgang nahe von Bellinzona verständlich: Von Bellinzona hing Erfolg oder Misserfolg der staufischen Alpenpasspolitik ab. Nach dem Untergang der Stauer behielt der älteste Saxer Enkel Heinrich seinen Sitz auf der Burg Calanca und überlebte die jüngeren Brüder: Als er 1279 mit Alberts Söhnen (*de Sacco de Misocho*) eine Teilung vollzog, wurden die beiden Herrschaftssitze Calanca und Mesocco genannt. Von ihrem Grossvater Heinrich II. müssen also drei Zweige ausgegangen sein: ein Saxer, ein Calancer und ein Misoxer. Der Misoxer von Albert III. wurde zum bedeutendsten, der Saxer von Ulrich III. zum langlebigsten und der Calancer von Heinrich III. zum zerstrittensten der Saxer Zweige.

Genealogie

	<i>Eberhard I.</i> 1137/39 Vogt Gammertingen	<i>Reinger</i> 1160 Zeuge Tarasp
<i>Heinrich I.</i> 1193–1212 († vor 1219) Dekan St. Gallen	<i>Albert I.</i> 1188 († vor 1210) Zeuge Tübingen	<i>Ulrich</i> 1200 Domherr Chur
<i>Eberhard II.</i> († vor 1210)	<i>Heinrich II.</i> 1194–1236 († vor 1240) Vogt Pfäfers, Disentis	<i>Ulrich</i> 1204–†1220 Abt St. Gallen
	<i>Albert II.</i> 1210–1228 († vor 1235) Vogt Pfäfers	<i>Ulrich</i> 1210–†1227 Dompropst Chur
<i>Heinrich III.</i> 1235–1279 († vor 1286) Herr Calanca	<i>Albert III.</i> 1236–1275 († vor 1279) Herr Mesocco	<i>Ulrich III.</i> 1236–1257 († vor 1270) Herr Sax

Heinz Gabathuler hat an der Universität Zürich Germanistik und Publizistik studiert und ist Verfasser mehrerer Beiträge zur rätschen Geschichte.

Adresse des Autors: lic. phil. Heinz Gabathuler, Plans, 9479 Oberschan

Quellen

Bündner Urkundenbuch, Bd. I, bearb. von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret, Chur 1955; Bd. II (neu) und Bd. III (neu), bearb. von Otto P. Clavadetscher und Lothar Deplazes, Chur 1997–2004. – Sigle: BUB

Chartularium Sangallense, Bd. III, bearb. von Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger, St.Gallen 1983. – Sigle: CS

Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St.Gallen, Bd. I, bearb. von Franz Perret, Rorschach 1961. – Sigle: UBSSG

Württembergisches Urkundenbuch Online, Bde. II, III, VI (Stand 8. Juli 2008). – Sigle: WUBON.

Endnoten

1 1188: WUBON II, Nr. 454, 455.

2 1181–1192: WUBON II, Nr. 425, 428, 444, 449, 456, 466, 470; WUBON III, Nr. N17.

3 1137/39: BUB I, Nr. 297, 298, 299.

4 1138/52: WUBON II, Nr. A1; WUBON VI, Nr. N10.

5 1160: BUB I, Nr. 341.

6 1164: BUB I, Nr. 354.

7 1193: CS III, Nr. 959.

8 1204: CS III, Nr. 972.

9 1207: UBSSG I, Nr. 227.

10 1213: UBSSG I, Nr. 266.

11 1213: BUB II (neu), Nr. 559.

12 1219: BUB II (neu), Nr. 591.

13 1219: UBSSG I, Nr. 310.

14 1220: UBSSG I, Nr. 317.

15 1194: BUB I, Nr. 467.

16 1224: BUB II (neu), Nr. 621a.

17 1203: BUB II (neu), Nr. 498.

18 1026: BUB I, Nr. 170*.

19 1200: BUB II (neu), Nr. 485.

20 1194: BUB I, Nr. 466.

21 1210: BUB II (neu), Nr. 534.

22 1210: BUB II (neu), Nr. 532.

23 1236: CS III, Nr. 1257.

24 (1250): UBSSG I, Nr. 358.

25 1239: BUB II (neu), Nr. 777.

26 1228: UBSSG I, Nr. 337.

27 1221: BUB II (neu), Nr. 603.

28 1221–1223: BUB II (neu), Nr. 606, 609, 617.

29 1270: Deplazes-Haefliger, Anna-Maria: Die Freiherren von Sax und die Herren von Sax-Hohensax bis 1450, Langenthal 1976, Anhang 1.

30 1235: BUB II (neu), Nr. 735.

31 (1240): Vogler, Werner: Ein historischer Bericht über die Feste Wartenstein und die Vogtei Pfävers aus der Zeit um 1400, in: St.Galler Kultur und Geschichte, Bd. 2, St.Gallen 1972.

32 1244: BUB II (neu), Nr. 825, 826.

33 1237/38: Brunold, Ursus: Die Churer Domprobstwahl nach einem unbekanntem Protokoll von 1237/38, in: Geschichte und Kultur Churrätens, Disentis 1986.

34 1257: BUB II (neu), Nr. 1001.

35 1253: BUB II (neu), Nr. 950.

36 1270: BUB II (neu), Nr. 1152.

37 1286: BUB III (neu), Nr. 1392.

38 1253, 1276: UBSSG I, Nr. 448, 646*.

39 1279: BUB III (neu), Nr. 1271a.

40 1273/74: BUB III (neu), Nr. 1221.

41 1219–1248: BUB II (neu), Nr. 591, 777, 851, 861.

42 1251: BUB II (neu), Nr. 902.

43 1280: BUB III (neu), Nr. 1284.

44 1265: BUB II (neu), Nr. 1083, 1084.